

Deutsche AVIA Mineralöl-GmbH • Grillparzerstraße 8 • 81675 München

Herr Max Mustermann  
Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

Buchhaltung  
Telefon: (089) 455045 - 33  
Fax: (089) 455045 - 933

Vertragsangelegenheiten  
Telefon: (089) 455045 - 28  
Fax: (089) 455045 - 928  
strompool@avia.de

23.01.20

**Stromabrechnung**

Bei Fragen und Zahlungen bitte angeben <b>Kundennummer:</b> 123456 <b>Rechnungsnummer:</b> 1111	<b>Verbrauchsstelle:</b> Musterstraße 1 12345 Musterstadt  <b>Kostenstelle:</b> XXXXX
---	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Für den Zeitraum vom **01.01.2019 bis 31.12.2019** berechnen wir Ihnen folgende Leistungen:

Abrechnungszeitraum <b>01.01.2019 bis 31.12.2019</b>	Verbrauch in kWh	Nettobetrag in €	+ Umsatzsteuer in €	= Bruttobetrag in €
Rechnungsbetrag	11.760	2.542,30	483,04 19 %	3.025,34
abzgl. geleistete Zahlungen *		2.506,72	476,28 19 %	2.983,00
<b>verbleibender Zahlbetrag</b>			(Fälligkeit: 12.02.2020)	<b>42,34</b>

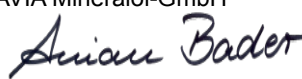
Aus der Abrechnung ergibt sich ein **verbleibender Zahlbetrag** von 42,34 €. Den verbleibenden Zahlbetrag werden wir vom Konto DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX, BIC XXXXXXXXXXXXX, Kreditinstitut, Kontoinhaber: Max Mustermann, abbuchen. Für den Zahlungsverkehr haben Sie uns ein Mandat mit der Mandatsreferenz XXX-APS-XXXXXXX-01 erteilt. Bitte reichen Sie diese Information (Prenotification) an einen eventuell abweichenden Zahler weiter.

Ihr zukünftiger Abschlagsbetrag errechnet sich aus Ihrem Verbrauch im vergangenen Abrechnungszeitraum.

<b>Abschlagsbetrag</b>	212,61 €	40,39 € 19 %	<b>253,00 €</b>
------------------------	----------	--------------	-----------------

Diese Abschlagszahlungen sind immer ohne Abzug zum 01. des Monats fällig, erstmalig zum 01.02.20.

Eine detaillierte Erläuterung zu Ihrer Rechnung erhalten Sie auf den folgenden Seiten.  
Bei Fragen zu Ihrer Rechnung können Sie unseren Kundenservice telefonisch oder per E-Mail erreichen.

Mit freundlichen Grüßen  
AVIA Mineralöl-GmbH  
  
i.V. Anian Bader

Rechnung vom 23.01.20

<b>Verbrauchsstelle:</b> Musterstraße 1 12345 Musterstadt	<b>Kundennummer:</b> 123456
--	-----------------------------

**Zählerdaten**

<b>Zählernummer:</b> 12345678
<b>Messlokations-ID:</b> DEXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
<b>Marktlokations-ID:</b> 123456789
<b>Netzbetreiber:</b> Netzbetreiber XY
<b>Code-Nr. Netzbetreiber:</b> XXXXXXXXXXXXXXX
<b>Messstellenbetreiber:</b> Messstellenbetreiber XY
<b>Code-Nr. Messstellenbetreiber:</b> XXXXXXXXXXXXXXX

**Verbrauchsermittlung**

Zähler-Nr.		Zeitraum		Zählerstand		Ableseart	Wandlerfaktor	Verbrauch kWh
		von	bis	von kWh	bis kWh			
12345678	HT	01.01.19	15.07.19	171.648	177.744	WW	1	6.096
12345678	HT	16.07.19	31.12.19	177.744	183.408	WW	1	5.664

Legende Ableseart: WW = Abgelesener Wert

<b>Gesamt:</b>	<b>11.760</b>
----------------	---------------

**Verbrauchsabrechnung**

Lieferung Strom	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Arbeitspreis	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		5,741 Ct/kWh		675,14 €

Netznutzung	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Arbeitspreis	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		4,220 Ct/kWh		496,27 €
Grundpreis	01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		8,00 €/Monat		96,00 €
Messstellenbetrieb	01.01.19 - 31.12.19	365 Tage		7,04 €/Jahr		7,04 €

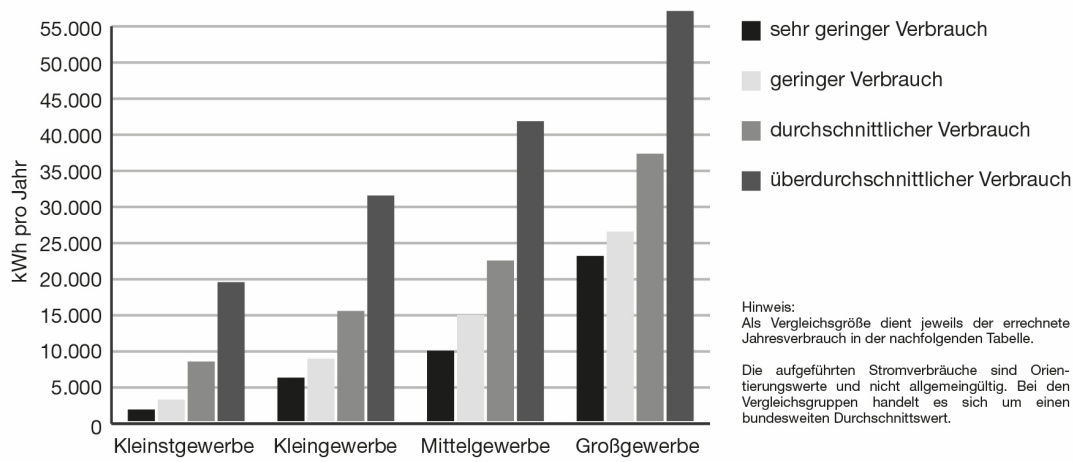
Steuern und Abgaben	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Stromsteuer	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		2,050 Ct/kWh		241,08 €
EEG-Umlage	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		6,405 Ct/kWh		753,23 €
KWK-Umlage	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		0,280 Ct/kWh		32,93 €
NEV-Umlage	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		0,305 Ct/kWh		35,87 €
Offshore-Umlage	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		0,416 Ct/kWh		48,92 €
AbLaV-Umlage	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		0,005 Ct/kWh		0,59 €
Konz.abgabe	01.01.19 - 31.12.19	11.760 kWh		1,320 Ct/kWh		155,23 €

Summen	Nettobetrag	19% USt	Bruttobetrag
Lieferung Strom	675,14 €	128,28 €	803,42 €
Netznutzung	599,31 €	113,87 €	713,18 €
Steuern und Abgaben	1.267,85 €	240,89 €	1.508,74 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.542,30 €</b>	<b>483,04 €</b>	<b>3.025,34 €</b>

**Buchungsübersicht**

* abzgl. geleistete Zahlungen	2.983,00 €
Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum	
244,00 € 02.01.19	
249,00 € 01.02.19, 01.03.19, 01.04.19, 02.05.19, 03.06.19, 01.07.19, 01.08.19, 02.09.19, 01.10.19, 01.11.19, 02.12.19	

**Stromverbrauch pro Jahr von Gewerbe- und Industriekunden**



**Verbrauchsübersicht**

**Information zu Ihren Tarifpreisen  
inkl. aller Steuern und Abgaben**

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis €/Monat	Strompreis Ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	11.760	365	32,22	01.01.2019	10,22	24,683
Vorherige Abrechnung	11.428	365	31,31			

Rechnung vom 23.01.20

**Verbrauchsstelle:** Musterstraße 1  
12345 Musterstadt

**Kundennummer:** 123456

## Kundenservice

### Tarifdaten

Tarif: AVIA Strom Fix 2020

Aktuelle Tarifpreise (gültig seit 01.01.19 )

Arbeitspreis (Energiepreis brutto): 6,527 Ct/kWh

Grundpreis (Energiepreis brutto): 0,00 €/Monat

Kündigungsfrist: 1 Monat

Nächstmöglicher Kündigungstermin: 31.12.20

Weitere allgemeine Informationen zu Ihrem Liefervertrag (gemäß § 41 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz) finden Sie unter [www.avia.de](http://www.avia.de).

Ein eventueller Lieferantenwechsel erfolgt unentgeltlich und wird zügig bearbeitet.

Haftung: Entsteht Ihnen auf Grund einer Versorgungsstörung im Verteilnetz ein Haftungsanspruch, ist dieser gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

### Änderung Ihrer Verbrauchsgewohnheiten

Ändern sich Ihre Verbrauchsgewohnheiten oder Wohnverhältnisse wesentlich, passen wir Ihre Abschlagsbeträge gerne an. Bitte informieren Sie uns darüber.

### Ihre Umzugsmeldung

Sie ziehen um? Kein Problem! Informieren Sie sich unter [www.avia.de](http://www.avia.de).

Teilen Sie uns so schnell wie möglich telefonisch oder per E-Mail Ihre neue Adresse und Ihre Zählerstände mit.

Bitte bedenken Sie, dass die Kündigungsfrist bei Auszug zwei Wochen zum Monatsende beträgt.

### Fragen oder Anregungen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung

können an unseren Kundenservice per Post, telefonisch oder per E-Mail gerichtet werden.

Sie können sich auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität und Erdgas wenden, um Informationen über Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Erdgas zu erhalten:

### Bundesnetzagentur für Elektrizität, Erdgas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice

Postfach 8001 / 53105 Bonn

Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
030 / 22480-500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon

Telefax: 030 / 22480-323

E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Privatpersonen auch ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich zunächst an unseren Kundenservice gewendet haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Das Unternehmen ist verpflichtet daran teil zu nehmen. Schlichtungsverfahren sollen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden. Unberührt davon haben die Beteiligten das Recht die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen.

### Schlichtungsstelle Energie e. V.

Friedrichstraße 133  
10117 Berlin

Telefon: 030 / 27 57 240 – 0

Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)

### Energieeffizienz und Energieeinsparung

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz BfEE öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de)

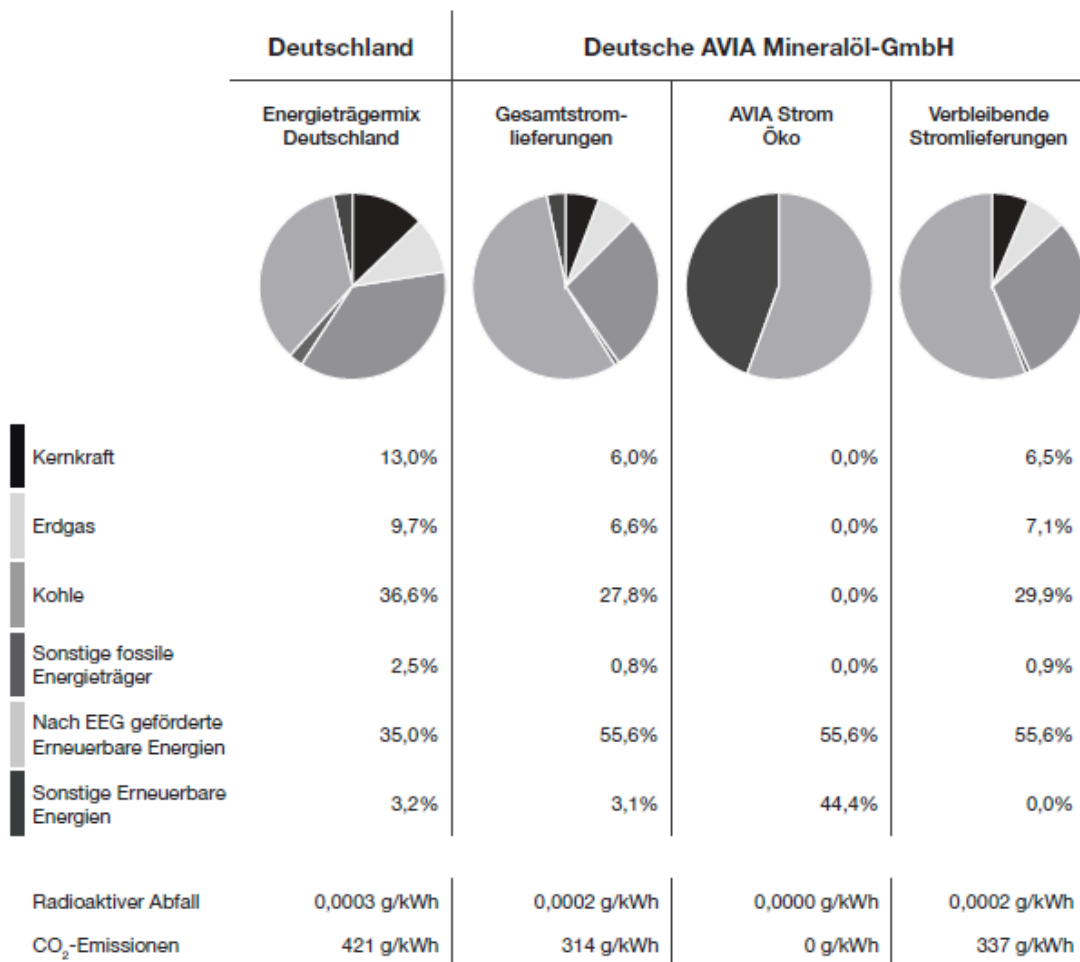
Informationen zu solchen Angeboten, Endkunden-Vergleichsprofilen und gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über solche Angebote bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: [www.energieagenturen.de](http://www.energieagenturen.de)

## Stromkennzeichnung

 zur Stromlieferung 2018

der Deutsche AVIA Mineralöl-GmbH

gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, geändert 2014



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.avia.de](http://www.avia.de)  
oder per Telefon 089/455045-33 (Montag - Donnerstag von 8:00 - 17:00 Uhr, Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr).

## Begriffserläuterungen

### Abschlagszahlungen

Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

### Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten und setzt sich im Regelfall aus einem festen Leistungspreis und dem Verrechnungspreis (Zählerpreis) zusammen.

### Verbrauchspreis / Arbeitspreis / Wirkarbeit

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

### Netznutzungsentgelte

Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben, wie z.B. die Konzessionsabgabe, werden mit den Netzentgelten erhoben.

### Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern.

### Stromsteuer / Energiesteuer

Die Stromsteuer ist die durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

### Konzessionsabgabe (KA) / Konz.abgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

### Verbrauch

Der Verbrauch ist die in Anspruch genommene Arbeit. Sie wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

### Lieferstelle / Verbrauchsstelle

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

### Marktllokation

In einer Marktllokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Die Marktllokation ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

### Messlokation

Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind.

### Netzbetreibernummer / Code-Nr. Netzbetreiber

Die Netzbetreibernummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

### EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### § 19 StromNEV-Umlage / NEV-Umlage

Die sogenannte Sonderkundenumlage nach § 19, Abs. 2 der StromNEV finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Offshore-Netzumlage / Offshore-Umlage

Die Offshore-Netzumlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

### Umlage Abschaltbare Lasten

Die Umlage Abschaltbare Lasten (AbLaV-Umlage) dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

### Stromkennzeichnung

Die Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

### Messstellenbetreiber

Messstellenbetreiber ist der grundzuständige Messstellenbetreiber oder ein nach MSBG §§ 5 und 6 beauftragter Dritter, der die Aufgabe des Messstellenbetriebs durch Vertrag nach MSBG § 9 wahrnimmt. Grundzuständiger Messstellenbetreiber ist der Betreiber von Energieversorgungsnetzen, solange und soweit er seine Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb nicht nach MSBG § 43 auf ein anderes Unternehmen übertragen hat, oder jedes Unternehmen, das die Grundzuständigkeit für den Messstellenbetrieb nach MSBG § 43 übernommen hat.